wirkliche Bücher aufgezählt, wie beispielsweise der ziemlich ausführliche Kommentar zu Lukas. Bullingers Fruchtbarkeit bleibt auch so eine beachtliche, und selten haben wir den Eindruck, daß die Qualität unter der Quantität gelitten hat. Wie weit seine Arbeiten auch uns heute noch etwas zu sagen haben, das sei andern zu untersuchen überlassen.

Zum Schluß möchte ich an dieser Stelle dem Personal der Zentralbibliothek Zürich, das mir so bereitwillig half, und Herrn Prof. Blanke danken, der mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand.

Möge der durch vorliegende Arbeit erschlossene Stoff bald seine Bearbeiter finden; dann erst hat sie ihren Zweck erreicht.

Das in Luzern aufgestellte Emigrationsprojekt zugunsten der Waldenser (17. Oktober 1686)

Von WILLY BRANDLY

Nachdem der französische General Catinat auftragsgemäß anfangs 1686 Savoyen von den Waldensern soviel als möglich gesäubert hatte – der erst zwanzigjährige Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen äußerte zu Catinat: "Reinigt das Land von dieser Obszönität" –, schrieb der um seiner humanen Einstellung willen allgemein geschätzte General am 9. Mai 1686 an den französischen Kriegsminister Louvois: "Dieses Land ist gänzlich verwüstet worden. Nichts ist mehr übrig, weder Volk noch Tiere, da nunmehr keine Anhöhe vorhanden ist, die nicht durchstöbert worden wäre ... Der Herzog von Savoyen hatte ungefähr 8000 gefangene Seelen. Ich habe befohlen, ein wenig Grausamkeit anzuwenden ... Diejenigen, die als Bewaffnete gefangen wurden, werden, sofern sie nicht sogleich getötet wurden, den Händen des Henkers übergeben¹."

Die Zahl der Gefangenen nahm zu. Umgekommen aber sollen in wenigen Monaten 9000 sein. Catinat berichtete am 29. Juni an Louvois: "Sie wurden in alle Städte des Piemont verteilt und sehr streng bewacht. Sie erhielten Brot in sparsamer Weise, je nach Alter. Die Hälfte starb diesen Sommer. Sie schlafen und essen unter sehr schlechten Verhältnissen, zusammengepreßt, durcheinander; die Gesunden können die verpestete Luft nicht atmen, und sie leiden, nicht ohne gerechten Grund,

¹ Die beiden Briefe Catinats aus: Ernesto Comba, Storia dei Valdesi. Tertia editione. Torre Pellice... S. 200.

an Traurigkeit und Heimweh, ihrer Güter beraubt, ungewiß, ob sich ein Ausweg aus ihren Gefängnissen zeigen wird, vielleicht für immer von ihren Frauen und Kindern getrennt, die sie nicht mehr sehen und von denen sie nicht wissen, was aus ihnen wird" (Brief aus Casale). Wie merkwürdig menschlich muten die Worte dieses Mannes an, der die Waldenser zu vernichten hatte und dies planmäßig vollzog!

Es wäre wohl kaum zu diesen furchtbaren Zuständen gekommen, wenn die Waldenser von dem vom Herzog von Savoyen schon am 9. April 1686 erlassenen Angebot Gebrauch gemacht hätten, wonach er ihnen freien Abzug mit Weib und Kind zusicherte. Aber zäh an ihrer Heimat hangend, lehnten sie die Offerte ab. Das Vernichtungswerk ging weiter, löste aber bei den noch frei gebliebenen Waldensern jenen grandiosen Freiheitskampf aus, auf den Viktor Amadeus nicht gefaßt gewesen war. Denn wenn schon der Herzog und Catinat glaubten, ganze Arbeit geleistet zu haben, so hatten sie sich doch getäuscht. Der verzweifelte, bis aufs Messer geführte Kampf, das traurige Los der Gefangenen hatte die evangelischen Orte der Schweiz mobil gemacht. Die beiden Gesandten der evangelischen Orte, die nach Turin zur Milderung der Lage geschickt worden waren, Kaspar von Muralt, in Zürich, und Bernhard von Muralt, in Bern, erstatteten im Juni den Orten Bericht, daß das Edikt vom 9. April von den Talleuten abgelehnt worden, woraus "der bekannte und betrübliche Zustand erfolgt"². Obwohl der Kleinkrieg weiter tobte, mühten sich sowohl entflohene Waldenser in Genf, darunter der Prediger Enrico Arnaud, und die evangelischen Orte weiterhin um Freilassung der Gefangenen.

Neuerdings, vom 29. September bis 3. Oktober 1686, tagten die evangelischen Orte und die Stadt St. Gallen in Aarau. Dabei wurde referiert, man hätte Kunde bekommen, daß der außerordentliche Gesandte des Herzogs von Savoyen, Graf Govone, in Luzern weile. Daher beschlossen sie, einen Sekretär an ihn zu senden, mit der Frage, ob er in dieser Angelegenheit mit Instruktionen versehen sei. Mit der verneinenden Antwort hierauf verbindet der Gesandte die besondere Bemerkung, die Loslassung der Gefangenen könne nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn die interzedierenden Orte beruhigende Maßregeln vorzuschlagen im Falle seien, daß der Herzog von Savoyen von diesen Leuten keine fernere Ungelegenheit zu besorgen habe; wenn aber ein solches Sicherungsprojekt ausgearbeitet werde, sei er bereit, dasselbe durch

² Eidg. Absch. VI, 2. S. 176. Konferenz in Baden im Juli 1686.

einen Expressen nach Hof zu befördern und zu unterstützen. Nun wurde beschlossen, Kaspar von Muralt, des Rats in Zürich, an den Gesandten abzuordnen, um mit ihm ein solches Projekt anzufertigen. Sollte es nicht zum Ziele führen, wollte man eine direkte Gesandtschaft nach Turin abgehen lassen³.

Merkwürdigerweise berichten die eidgenössischen Abschiede von diesem ausgearbeiteten Projekt nicht ein Sterbenswort. Das ist umso sonderbarer, als es doch die Grundlage bildet für das großartige, darauf folgende Emigrationswerk zugunsten der Waldenser. J.C. Mörikofer in seiner "Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz" berichtet ganz kurz von dieser Konvention, die am 11. und 12. Oktober in Luzern abgeschlossen worden sei 4. Comba in seiner "Storia dei Valdesi" bringt in der Darstellung der Konvention (S. 203f.) viel mehr, als tatsächlich darin enthalten ist, indem er erst später, unabhängig von dieser Übereinkunft gemachte Bestimmungen mithineinzieht und stellt dann fest: "Diese Konvention wurde bald, am 17. Oktober in Luzern beschlossen durch einen Vertrag des Herzogs mit der Schweiz (questo accordo venne tosto confermato il 17 ottobre a Lucerna mediante un trattato del Duca con la Svizzera)." Diese letztern Worte sind aber sehr verwirrend, denn vor dem 17. Oktober fanden überhaupt keine Verhandlungen in Luzern statt, und nach dem Projekt vom 17. Oktober wurde nicht noch ein besonderer Vertrag des Herzogs mit der Schweiz aufgesetzt. Das Projekt wurde von der Seite der Schweiz, wie wir noch sehen werden, unterschrieben; um als rechtskräftiger Vertrag zu dienen, fehlte nur noch das Ja des Herzogs.

Bevor wir nun näher auf die Konvention eingehen, soll hier der italienisch geschriebene Brief des Grafen von Govone, den das Staatsarchiv Turin bewahrt, in Übersetzung vorgelegt werden. Er enthält eine gute, die Verhandlungen der evangelischen Orte bestätigende Zusammenfassung⁵. Der Anfang des Briefes zeigt, wie die Waldenser anfänglich den französischen Truppen gutgläubig entgegenkamen, bis sie in diesen Freunden ihre Feinde entdeckten, wie die Briefe Catinats

³ Eidg. Abseh. VI, 2. S. 178. Konferenz in Aarau.

⁴ Mörikofer, S. 259. Das Datum ist sicher nicht richtig. Siehe den folgenden Brief des Grafen von Govone. Mörikofer nennt den Standort seiner Vorlage nicht, aber vermutlich hat er die Berner Abschrift des Übereinkommens benutzt.

⁵ Die Abschrift dieses Briefes wie der Konvention verdanke ich der Freundlichkeit des Turiner Staatsarchivs.

zeigen. Der Briefschluß spricht sich über die Übereinkunft aus. Datum: 17. Oktober 1686.

"Gestern abend kamen die Abgesandten der protestantischen Kantone, welche genau die gleichen sind, die E[urer] K[öniglichen] H[oheit] als Botschafter bestimmt worden waren. Nachdem sie mir das Beglaubigungsschreiben ihrer ganzen Vereinigung [di tutto il loro Corpo] hatten überreichen lassen, mit dem sie mich ersuchten, dem Glauben zu schenken, was mir in ihrem Namen von denselben dargelegt werde, begannen sie mich wissen zu lassen, daß sich die französischen Truppen der Einwohner des Tales von San Martino gütig angenommen hätten [erano stati agraditi dalle truppe Francesi], und zwar gerade an dem Tage, bevor der Befehl E.K.H. abgelaufen sei, welcher ihnen die Freiheit zu gehorchen, wie sie es beschlossen hatten, raubte [il che li tolse la libertà di obedire], so daß der größere Teil sich, bei der Zusicherung des Lebens, der Freiheit und auch von Hab und Gut, übergeben hatte. Nichtsdestoweniger erfuhren sie, gegen den guten Glauben, solche Behandlung, daß sie [die Schweizer] schauderten, als sie die Gewißheit der darauf bezüglichen Aussagen und Briefe erfuhren, welche sie von vertrauenswürdigen Personen erhalten hatten, und sie möchten gerne glauben, daß gegen den Befehl und die Kenntnis E.K.H. diese üble Behandlung erfolgt sei, durch welche ein Teil umgekommen sei, und der andere aber werde der bevorstehenden Jahreszeit nicht widerstehen können. Da diese Behandlung in ihren Kantonen bekannt geworden sei, hätten sich ihre Gesandten auf die Hilferufe hin verpflichtet gefühlt und wären, bei der Erregung des ganzen Volkes, genötigt gewesen, sich einzig zu diesem Zweck nach Aarau zu versammeln. Da sie keine entscheidende Antwort auf irgendeinen der drei Briefe, mit denen sie sich beehrt hätten, E.K.H. zu schreiben, hätten erhalten können, so hätten sie eine neue Botschaft bestimmt. Nachdem sie aber gehört, daß ich mich, als von seiten E.K.H., hier [in Luzern] befände, hätten sie den Sekretär gesandt, der aber nichts, außer einer zweideutigen Antwort, überbracht habe, aus welcher sie aber entnommen hätten, daß E.K.H. eine neue Gesandschaft, ohne vorher mit mir zu verkehren, vielleicht unwillkommen gewesen wäre. Darum habe die genannte Konferenz⁶ sie mit der Hoffnung geschickt, daß ich mit irgendeinem Auftrag, mit ihnen zu verhandeln, versehen sein könnte. Auf all die genannten Beschwerden versuchte ich zu antworten, und dies in der besten Form, wie sie mir gegeben war; und gemäß der Kenntnis,

⁶ Die Konferenz vom 29. Sept. bis 3. Okt. 1686 in Aarau.

die ich von der Milde E.K.H. habe, und nach meinen schwachen Talenten, teilte ich ihnen die guten Anordnungen mit, die E.K.H. gegeben hatte. Auch entgegnete ich, daß ich mit meinem vorhergehenden Briefe vom dritten des Monats darauf hingewiesen hätte, daß es nicht am Platze sei, den Flüchtlingen vollen Glauben zu schenken, denen es gefalle, das Übel zu vergrößern, um auf diese Weise leichter ihr Erbarmen zu erwecken, in Wahrheit wäre es ja aber unmöglich gewesen, die nötige Pflege einer derart großen Zahl von Gefangenen angedeihen zu lassen, aber daß, kurz gesagt, E.K.H. nicht umhin konnte, der Staatsraison zu folgen, wenn auch im Gegensatz zu Eurer königlichen Zuneigung selbst solch rebellischen Untertanen gegenüber. Und indem sie [die Gesandten] es dahin gebracht hatten, leise die üblen Wirkungen zu berühren, die mit der Zeit von solcher Behandlung ausgehen könnten, beschloß ich, sie in dieser Hinsicht nicht weiterfahren zu lassen, indem ich bemerkte, daß ich nur soweit, als man bitte, sie anhören könnte. Wenn man aber den Stil änderte, hätte ich kein Ohr, da E.K.H. keine Rechenschaft von irgendwelcher Ihrer Handlungen geben müsse. Darnach sprachen sie immer mit der nötigen Ergebenheit und Achtung, und in der Folge antwortete ich ihnen auf alle diese und andere endlosen Unterredungen, welche zu erzählen zu langweilig wäre, daß ich keinen andern Befehl hätte, als anzuhören. Sie baten mich irgendeinen Ausweg vorzuschlagen, um diejenigen, die zurückbleiben, zu schützen, und da sie sahen, daß ich sie in die Enge getrieben hatte, indem ich ständig entgegnete, es bleibe nichts übrig als die Befugnis, das zu rapportieren, was mir vorgeschlagen würde, äußerten sie sich mit der Erklärung, daß sie entschlossen seien, durch meine Vermittlung E.K.H. zu bitten, die Güte zu haben, ihnen diese Leute zu übergeben. In diesem Falle würden sie diesen gegenüber dieselbe Barmherzigkeit ausüben, wie sie es getan in Hinsicht auf mehr als 20000 Franzosen, und wenn sie sie empfangen hätten, würden sie sie, obwohl selber mit einer Überzahl Volkes beschwert, in ihre Herrschaften verteilen, mit dem Entschluß, sie mit der Zeit in andere überzuführen. Sie könnten nicht umhin, diesen Ausweg vorzuschlagen, da sie steten Anstoß und merkliche Vorwürfe von allen Mächten, die ihres Glaubens seien, erhielten, daß sie des nötigen Erbarmens ermangelten.

Indem ich diesem Projekt ohne irgendwelche Verpflichtung

⁷ Will heißen, die Flüchtlinge hätten übertrieben, aber ihre Angaben waren genau so wahr, wie des Grafen Wort von einer Zuneigung des Herzogs zu den Rebellen unwahr ist.

meinerseits Gehör lieh, ging ich über zu der hier beigefügten und von den genannten Gesandten unterschriebenen Schrift⁸. Und wenn sie mich mit genügender Vollmacht versehen gefunden hätten, so hätten sie Befehl, sich zu verpflichten, wie es das genannte, zum Gebrauch dieses Landes in die französische Sprache übersetzte Projekt [progetto] ausführt. Im Falle, daß dies die Billigung E.K.H. findet, bitten sie, in möglichster Kürze für die Auslieferung besorgt zu sein, da sie fürchten, die vorrückende Jahreszeit mache es unmöglich, sie durch das Aostatal und das Wallis passieren zu lassen, welches der kürzeste Weg ist. Sie haben mich versichert, sie wären stets bereit, sie an den Grenzen Berns und da, wo es E.K.H. für besser erachtete, zu empfangen. Indem ich ihnen auch mitteilte, daß unter ihnen einige dieser Gnade Unwürdige sein könnten, welche E.K.H. vielleicht nicht übergeben werde, antworteten sie darauf weder bejahend noch verneinend. Da sie mich fragten, wieviele es, nach meiner Meinung, im ganzen sein dürften, habe ich ihnen gesagt: ungefähr 6000.

Diesen Vertrag [questo trattato] habe ich dem hiesigen Monsignore Nuntius mitgeteilt⁹, welcher fand, daß E.K.H. sich aus dieser Verpflichtung nicht mit größerer Ehre herausziehen könne, indem Sie sich dadurch entlasten und nur verpflichten, weil Sie gebeten werden. Zur Bewunderung aber veranlasse ihn, indem er an ihren Reichtum denke, die große Barmherzigkeit dieser haeretischen Kantone für die Gefangenen und sagte, daß er, wenn E.K.H. das Gutachten von Rom einholen würde, nicht glaube, daß man geraten hätte, sie als Gefangene zu behalten.

Luzern, den 17. Oktober 1686.

Ihr ergebenster und gehorsamster untertäniger Diener und Vasall Ottavio Solaro di Govone."

Da, wie schon gesagt, die Eidgenössischen Abschiede von der ausgefertigten Konvention nichts verlauten lassen, so glaube ich, mit ihrer Anführung in extenso ein Lücke ausfüllen zu können. Das französisch geschriebene Original ist im Staatsarchiv Turin, eine Abschrift im StA Bern; Zürich besitzt keine¹⁰.

"Am 7/17. Oktober" haben sich Ratsherr von Muralt, von Zürich,

⁸ Eben das Projekt für die Emigration.

⁹ Das Urteil des Nuntius ist auffallend milde.

¹⁰ Die Berner Abschrift im Piemontesenbuch C, S. 80f.

¹¹ Die erste Zahl bedeutet den 7.Okt. nach dem alten, die zweite den 17.Okt. nach dem neuen Kalender.

und Ratsherr Muralt, von Bern, Gesandte von seiten der löblichen evangelischen Kantone Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und der Stadt St. Gallen nach Luzern zu dem Herrn Grafen von Govone, außerordentlichem Gesandten S.K.H. von Savoyen bei den dreizehn Kantonen, begeben, um ihm im Namen ihrer Herren und Regierungen den traurigen Zustand zu unterbreiten, in dem sich die Waldenser in den Gefängnissen S.K.H. befänden, und da es in ihren Augen eine Gewissenssache sei, für die die genannten evangelischen Kantone sich verpflichtet fühlten, vor Gott Rechenschaft abzulegen, wenn sie es daran fehlen ließen, das Äußerste an Vermittlung und Bitten zu tun, um ihnen ihre Befreiung zu verschaffen, so hätten sie die Absicht, S.K.H. einen Gesandten zu schicken, um eindringlich für die Befreiung der armen Gefangenen einzukommen, sofern der Herr Graf von Govone keinen Auftrag hätte, diese Angelegenheit zu behandeln.

Indem der Herr Graf von Govone darauf erklärt, keinerlei Auftrag S.K.H. zu haben, um die Sache dieser Gefangenen zu behandeln, als einzig die Vorschläge anzuhören, die ihm von seiten der evangelischen Kantone gemacht würden, so habe er nichtsdestoweniger, obwohl er nichts versprechen könne, zugestanden, er wage von der Güte S.K.H. zu erhoffen, Sie möchte sich durch einen Akt Ihrer Barmherzigkeit bestimmen lassen, den Bitten der Kantone zu willfahren, vorausgesetzt, daß Sie versichert sein könnte, falls man diesen Leuten dort freien Abzug gewähre, daß diese nicht mehr in ihre Ländereien zurückkehrten, und wenn von seiten der Kantone man ihr einige Mittel vorschlagen wollte, so werde er darüber getreulich S.K.H. berichten.

Die Herren Gesandten gaben darauf dem Herrn Grafen zu verstehen, daß, sofern er keinen Auftrag habe, mit ihnen zu verhandeln, das ihnen die Möglichkeit nähme, auch mit ihm zu verhandeln, so scheine es ihnen. Doch wäre, nach Zustimmung ihrer Herren, das beste Mittel, den Zweifel S.K.H., in Zukunft von diesem Volke nicht mehr beunruhigt zu werden, aufzuheben, daß S.K.H. sie, gekleidet gegen die Härte der Jahreszeit und mit einer Wegzehrung versehen, bis an die Grenzen der evangelischen Kantone geleiten ließe, damit sie da empfangen und in die Länder ihrer Orte verteilt und sie, sobald es möglich sein werde, in andere, entferntere Länder geschafft würden. Auch möchte man S.K.H. überzeugen, daß die evangelischen Kantone diesen Leuten weder Waffen noch Kriegsmunition noch Mundvorrat lieferten, daß sie zurückkehren könnten.

Der Herr Graf von Govone hat, ohne sich deswegen auf irgend

etwas, aus Mangel an Auftrag, einzulassen, darüber befunden, ein solches Projekt [projet] möchte von S.K.H. gebilligt werden.

Im Falle, daß sich noch von diesen Leuten in den Bergen der "Täler" befinden sollten, hat sich Herr Graf von Govone willig gezeigt, seine geringen Dienste anzubieten, um den evangelischen Kantonen die Bürgschaft S.K.H. und den Untertanen der Täler für ihren Abzug in förmlicher Weise einen Paß und Geleitbrief zu verschaffen; diese müßten, um jene, mit ihrem Brief versehen, auszuliefern, den Kantonen zugehalten werden. Dagegen verpflichten sich die Gesandten, vorgängig denen, die noch sich in den Tälern aufhalten könnten, zu schreiben, um sie zum Entschluß zu bringen, auszuwandern.

Die Herren Gesandten haben auch den Herrn Grafen von Govone gebeten, seine Dienste bei S.K.H. zu verwenden, es möchte Ihr gefallen, den Gefangenen eine solche Behandlung zukommen zu lassen, daß sie imstande wären, die Strapazen der Reise zu ertragen, für welche und auch andere Gnadenerweise, welche S.K.H. gütig diesen armen Gefangenen erteile, die Herren Gesandten die Versicherung abgaben, daß ihre Obrigkeiten zu jeder Zeit S.K.H. höchste Dankbarkeit bewahren werden.

Und zuletzt kommen der Herr Graf von Govone und die Herren Gesandten überein, daß das vorliegende Projekt den verschiedenen Gefühlen, welche S.K.H. und die löblichen evangelischen Orte haben möchten, keinen Eintrag tun soll.

Kaspar von Muralt von Zürich Johann Bernhard von Muralt."

Dieses Projekt erhielt seine Ratifikation am 30. November, insofern der Herzog an diesem Tage eine zusagende Antwort erteilte¹², freilich ohne schon den Orten über den Weg noch die Zeit des Beginns der Emigration etwas anzudeuten. Aber der Grund für die kommende Auswanderung der Waldenser in die Schweiz war nur mit diesem Projekt im Herzen der Innerschweiz, mitten in Luzern, dem katholischen Vorort, gelegt worden. Inzwischen zogen schon einzelne Scharen aus und kamen nach Genf. Weitere Abmachungen folgten. Ende Dezember ließ Viktor Amadeus die Kerker öffnen. Von den vielen Gefangenen kamen etwa 3000 in die Schweiz, die, für diese Glaubensbrüder große Opfer bringend, sich ein schönes Ruhmesblatt erworben hat. Das Hauptverdienst aber

¹² Eidg. Absch. VI, 2. S. 184. Konferenz in Aarau, 24.–28. Dez. 1686.

fällt dem Manne zu, der unermüdlich sich für die Waldenser eingesetzt hat, der so manches Mal über den Gotthard nach Turin reiste und sich selber mit den Waldensern in ihren Tälern ins Einvernehmen setzte: Kaspar von Muralt.

Ein unveröffentlichter Zwinglibrief

Mitgeteilt von OSKAR FARNER

In einem Manuskriptband des Stadtarchivs Straßburg fanden wir soeben die Nachschrift eines bisher nie publizierten Zwinglibriefes vom 28. September 1524 – genau der Tag der Hinrichtung der Stammheimer Glaubenszeugen in Baden - an die drei Straßburger Ratsherren Martin Herlin, Niklaus Kniebs und Daniel Müg. Das Autograph des Reformators hat sich nicht erhalten; ob es in lateinischer Sprache verfaßt war und erst nachträglich von einem Späteren ins Deutsche übertragen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Tatsache ist, daß Zwingli wenige Wochen zuvor an einen der Adressaten lateinisch geschrieben hatte¹. Die jetzt ans Licht gezogene Nachschrift, die eine Hand des 18 Jahrhunderts vermuten läßt, war sowohl den Herausgebern Schuler und Schultheß, als auch den Editoren der Zwingli-Korrespondenz im Corpus Reformatorum entgangen. Das Manuskript befindet sich im Straßburger St. Thomas-Archiv, Bd. 176, fol. 523f.; einen Hinweis darauf bringt das 1937 gedruckte Inventar des genannten Archivs auf Seite 302 unter Nr.198. Freundliche Wegleitung verdanke ich den Herren Jean Rott, Bibliothekar an der Landesbibliothek Straßburg, und Josef Fuchs am Stadtarchiv Straßburg.

¹ Siehe den Brief Zwinglis vom 6. August 1524 an Niklaus Kniebs. Krit. Zwingliausgabe Bd. VIII 213ff. Das Biographische zu Herlin und Müg ebenda Bd. VIII 282, Anmerk. 14 und 16. ² nachdem ohne Zweifel. ³ nicht ohne Anregung der Räte Ferdinands (des Erzherzogs von Österreich). ⁴ Gottesfeinden. ⁵ Gewogenheit, Liebe zu. ⁶ weil sie. ⁷ d. h. hat mich die Absicht . . . dazu veranlaßt. ⁸ Denn ich konnte mir wohl vorstellen. ⁹ darauf abzielen. ¹⁰ als ob. ¹¹ übereinstimmte. ¹² hierauf, in der Folge. ¹³ es wagten, Schrecken und Drohen zu verbreiten. ¹⁴ wir ergänzen: durch unser. ¹⁵ beirren. ¹⁶ unbilliger Weise. ¹⁷ würde. ¹⁸ wir sagen: weder durch den Kaiser. ¹⁹ ohne auf alles Gepolter Rücksicht zu nehmen. ²⁰ brauchen. ²¹ als. ²² zu Boden werfen. ²³ seid. ²⁴ Wolfgang Fabritius Capito (1478–1531), seit Mai 1523 in Straßburg, dessen Hauptreformator er neben Buzer wurde. ²⁵ unterrichten, auf dem Laufenden erhalten. ²⁶ seid. ²⁷ d. h. nehmt meinen in der Eile hingeworfenen Brief aufs beste auf.